

N^{ro}. 58.

Dienstag den 15. Mai

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 616. (1)

Nr. 9975.

K u n d m a c h u n g.

Seine Majestät haben mit a. h. Entschließung vom 26. April d. J. zu befehlen geruhet, daß die bei dem Sanitäts-Cordone an der Gränze von Tyrol in Anwendung stehenden Vorschriften, folglich auch die Bestimmungen der vom k. k. Tyroler Gubernium am 30. März d. J. erlassenen, im Amtsblatte der Wiener Zeitung vom 13. April 1832, Zahl 87, enthaltenen Kundmachung auch bei den Sanitäts-Cordonen an der Gränze des venezianischen Gouvernements-Gebietes, des illyrischen und ungarischen Küstenlandes, dann Dalmatiens unverzüglich in Wirksamkeit gesetzt werden. — Die Bestimmungen der erwähnten Kundmachung des tirolischen k. k. Guberniums sind folgende: a.) Personen, welche aus den mit der Cholera befallenen Gegenden kommen, haben um contumazfrei in Tirol einzutreten, mit legalen Urkunden nachzuweisen, daß sie jene Gegenden seit mehr als fünf Tagen verlassen, mithin die letzten fünf Tage in einer von dieser Krankheit ganz freien Provinz, und in einem in Bezug auf die Cholera-Krankheit ganz unverdächtigen Gesundheits-Zustande zugebracht haben; b.) für Thiere ist unter den gleichen Bedingungen der freie Eintritt ebenfalls gestattet; c.) auch die Effecten der Reisenden, so wie die Waaren überhaupt, welche aus den mit der Cholera befallenen Gegenden kommen, sind von der contumazämtlichen Reinigung befreiet, wenn durch obrigkeitliche Zeugnisse nachgewiesen wird, daß dieselben in einer gesunden Provinz unter obrigkeitlicher Aufsicht ausgepackt, und durch volle fünf Tage gelüftet worden sind. — Diese a. h. Entschließung, wodurch die Contumaz-Zeit für jene Provenienzen die noch einer Contumaz unterliegen, auch auf dem italienisch-küstenländisch-dalmatinischen Cholera-Cordone von zehn auf fünf Tage herabgesetzt ist, wird

hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Vom k. k. illyrischen Gubernium, Laibach am 10. Mai 1832.

Benedict Mansuet v. Fradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 608. (2)

Nr. 6063.

K u n d m a c h u n g

des k. k. illyrischen Guberniums. — Nachdem vom k. k. Gubernium zu Grätz anher gemachten Mittheilungen ist daselbst die Taubstummenlehranstalt, welche eine Holdheim'sche Stiftung ist, bereits mit dem Beginne des laufenden Schuljahres in das Leben getreten. In diese Unterrichtsanstalt, in welcher ein absonderter Unterricht für Mädchen erteilt wird, werden auch Zöglinge aus den Provinzen Krain und Kärnten aufgenommen. Zur Aufnahme in den Unterricht bestehen jedoch folgende Bedingungen: 1.) daß der Zögling nicht unter 7 und nicht über 14 Jahre alt; 2.) daß er gesund sey, und dieses ebenso, wie 3.) seine Unterrichtsfähigkeit durch ein vom Ortsseelsorger und dem Distriktsphysiker ausgestelltes und gefertigtes Zeugniß nachweise. — Der Lehrkurs dauert in der Regel sechs Jahre, und beschränkt sich vor der Hand, bis das Institut eine weitere Ausdehnung gewinnen wird, auf folgende Lehrgegenstände, als: im Schreiben, Lesen, Rechnen, Sprechen, und in der christkatholischen Religion. — Die Direction der Taubstummen-Anstalt ist dem Pr. Veit Nischner anvertraut, welcher selbst noch vier Knaben in die vollkommene Verpflegung aufzunehmen bereit ist, die Bürgerfrau und Hauseigenthümerinn Maria Cailer dagegen kann noch 16 — 18 taubstumme Zöglinge bequem aufnehmen, und es können bei denselben auch 2 — 4 Mädchen auf Wohnung und Kost untergebracht, und diese nebstbei von ihren Töchtern im Nähen und Stricken unterrichtet werden. Die Bedingungen unter welchen die taubstummen Zöglinge im Hause der Anstalt, nämlich bei der Direction oder der

Hauseigentümerinn untergebracht werden, sind folgende: 1.) für die ordentliche Verpflegung des Zöglings wird, wenn derselbe die Bett- und Handwäsche mitbringt, monatlich 6 fl. 24 kr. bezahlt, wird hingegen die Bett- und Handwäsche von dem Kostgeber beigegeben, monatlich 6 fl. 48 kr. in C. M.; 2.) diese Bezahlung muß halbjährig vorhinein geleistet werden; 3.) der Zögling muß mit hinlänglicher Leibeswäsche und Kleidung versehen erscheinen; und da sich der Fall ergeben könnte, daß ihm vor Abfluß des halben Jahres Kleidungsstücke oder Schuhe angeschafft werden müßten, so haben die Aeltern oder Vormünder das nöthige Geld hiezu bei der Direction zu deponiren, oder Jemanden, der die Anschaffung besorge, zu benennen. Wollten dagegen 4.) manche Aeltern, daß ihr Zögling von dem Kostgeber auch gekleidet werde, so haben sie denselben gehörig ausstaffirt an den Kostort zu überschießen, und sodann monatlich 1 fl. C. M. zum obigen Kostbetrag aufzuzahlen. — Dieses sind die Hauptbedingnisse zur Aufnahme taubstummer Zöglinge in die Unterrichtsanstalt und in die mit derselben verbundenen Kostorte zu Grätz. — Jene Aeltern und Vormünder, welche aefonnen sind, ihre Kinder oder Pflegebefohlene an dieser wohlthätigen Anstalt Theil nehmen zu lassen, können sich über Bedingnisse und Verhältnisse mit dem benannten Director der Anstalt selbst in des Einvernehmen setzen. Gestatten aber diese Verhältnisse der Aeltern und Vormünder, eine solche Einvernehmung nicht, und sind dieselben ihrer untergeordneten Stellung oder ihrer beschränkten Vermögensverhältnisse wegen außer Stande ihren Wunsch selbst in Ausführung zu bringen, so steht es denselben frey, sich um Rath und Mithülfe an die nächste politische Ortsbehörde zu verwenden, deren Sache es alsdann seyn wird, denselben die geeignete Belehrung zu ertheilen, oder nöthigenfalls ihr Anliegen der vorgesetzten Behörde vorzutragen. — Uebrigens wird unter Einem zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vermög des von der k. k. Provinzial-Staats-Buchhaltung verfaßten Präliminars pro 1833 des hierländigen Holdheim'schen Taubstummen-Stiftungs-Fondes sich die dermaligen Einkünfte desselben auf 647 fl., die bereits bekannten Auslagen auf 400 fl. belaufen; es verbleibt somit ein disponibler Rest von 247 fl. — Davon werden zwei Stipendien à 80 fl. C. M. für mittellose Zöglinge creirt, und unter Einem der Verleihung wegen ausgeschrieben. Der

Rest von 87 fl. wird zur Bestreitung verschiedener Auslagen, insbesondere der Reisekosten für ganz arme taubstumme Kinder zurückbehalten. — Laibach am 7. April 1832.

Z. 609. (2)

Nr. 6063.

Concurs = Ausschreibung.

Es sind neuerlich zwei Stipendien, jedes von jährlich 80 fl. an dem hierländigen Holdheim'schen Taubstummen-Stiftungs-Fonde für mittellose Zöglinge zur Aufnahme in die Taubstummen-Lehranstalt zu Grätz errichtet worden. — Aeltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder und Pfleglinge um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre belegten Gesuche durch die Bezirksobrigkeit und das Kreisamt an die Landesstelle einzusenden, und hiebei nicht allein jene Nachweisungen zu liefern, welche in der hierortigen Kundmachung vom 19. September 1828, Zahl 20171, sub S. 1, 2, 3, 4 und 5 gefordert werden, sondern dieselben haben sich auch mit dem Tauffcheine, dem Impfungs- und legalen Armuthszeugnisse, dann dem vom Pfarrer und dem betreffenden Districtsphysiker mitgefertigten Zeugnisse über die Gesundheits- und über die Unterrichtsfähigkeit des Zöglings ordnungsmäßig auszuweisen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 7. April 1832.

Z. 611. (2)

ad Nr. 9848/7159.

Concurs = Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung der durch die Beförderung des Joseph Pelikan zum Gymnasial-Präfecten in Zara, an dem k. k. Gymnasium in Görz erledigte Humanitäts-Lehrstelle, wird der Concurs am 28. Juni d. J. an den Gymnasien zu Wien, Prag, Brünn, Grätz, Innsbruck, Laibach, Görz und Capodistria abgehalten werden. — Mit diesem Lehramte ist ein Gehalt jährlicher 800 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und um 100 fl. weniger für Individuen des geistlichen Standes verbunden. — Diejenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bei der k. k. Gymnasial-Direction des Orts, wo sie sich der Concurs-Prüfung unterziehen wollen, zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concurs-Prüfung zugelassen zu werden, sich gehörig auszuweisen, am Concurs-Tag die schriftliche und mündliche Prüfung zu bestehen, dann ihre gehörig belegten, an dieses Gubernium stylisirten Gesuche der Gymnasial-Direction zu übergeben, und sich darin über Sprachkenntnisse, Vaterland, Alter, Stand,

Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dormalige Verwendung und allfällige frühere Anstellungen, so wie insbesondere darüber auszuweisen, ob sie mit jemand an dem gedachten Gymnasium verwandt oder verschwägert und in welchem Grade sie es seyen. — Vom k. k. k. f. k. Gubernium. Triest am 17. April 1832.

Johann Paul Herr v. Radicucci,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 602. (3) Nr. 9593.

A V V I S O.

Essendosi reso vacante il posto di Professore d' Ostetricia in Zara, a cui è annesso l' annuo appuntamento di fiorini 600 viene aperto il concorso pel rimpiazzo fino li 23 giugno p. v. a Vienna, Lubiana, Trieste, Zara. Gl' individui, che aspirar volessero al conseguimento del detto posto dovranno comprovare con regolari documenti di essere dottori in medicina, e chirurgia, oppure semplicemente approvati in chirurgia; ma in ogni caso di avere ottenuto l' approvazione nell' Ostetricia, e di possedere la lingua Italiana ed Illirica, mentre in ciascuna di dette lingue, si tiene un corso di cinque mesi. Dovranno oltre di ciò li concorrenti sottoporsi ad un' esame in iscritto in lingua Italiana con lo scioglimento di tre quesiti, ed a voce in lingua illirica con lo scioglimento di un quesito solo, affine di comprovare la perfetta loro conoscenza di detta lingua, avvertendo, che l' esperimento avrà luogo per li concorrenti di questo Governo nel giorno 23 giugno venturo alle ore 9 di mattina in presenza dell' i. r. Consigliere Governiale, e Protomedico Provinciale, a cui i candidati dovranno presentarsi. — Lo stesso esame di concorso verrà pure tenuto nel giorno medesimo a Vienna, Lubiana, e Trieste. Dall' i. r. Governo della Dalmazia. Zara 11 Aprile 1832.

FRANCESCO GIANCIX,

I. R. Vice-Segretario di Governo.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 598. (3) Nr. 5183.

R u n d m a c h u n g.

Zur Beschaffung der für das Aufsichtspersonale der hierortigen Strafanstalt am Rasenberge benötigten Montourstücke wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 14. v. M., Z. 7480, die Mindestversteigerung am 15. d. M., Mai, Vormittags um 9 Uhr bei

diesem Kreisamte abgehalten werden. Die Erfordernisse bestehen in mohrengrauem dann hellblauem eingelassenem Tuche, in gelbmetallenen Knöpfen, in Wackerlohn sommt Zwirn, dann in der Huterer- und Schusterarbeit. — Diejenigen, welche diese Bestellungen zu übernehmen vermeinen, werden bei dieser Versteigerung sich einzufinden hiemit eingeladen. —

Der Erforderniß-Ausweis kann übrigens in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen und die nähern Bestimmungen auch bei der k. k. Straßhaus-Verwaltung eingeholet werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 4. Mai 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 617. (1) Nr. 3152.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Simon Preuz, Verwalters der Herrschaft Stein, als ernannten Testaments-executors, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem mit Rücklassung eines Testamentes verstorbenen Pfarrer, Georg Senkel, die Tagsatzung auf den 18. Juni 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 1. Mai 1832.

Z. 600. (3) Nr. 2942.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Herrn Carl Sigmund von Hochenwart oder dessen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte das k. k. krainische Fiskalamt in Vertretung des Religionsfondes unterm 21. April 1832, die Klage eingebracht, und um Verjährterklärung, der auf der k. k. Staats-herrschaft Sittich, mittelst Schuldscheines, ddo. 12. März 1722, seit 27. März 1761, intabulirten Forderung pr. 1000 fl., gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten oder dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Eberl, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Ges-

richtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Verhandlungstagsatzung ist auf den 27. August 1832, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden; dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Eberl, Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. April 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 604. (3) ad Nr. 206.

Verlautbarung.

Am 4. Juni 1832, Vormittags um 10 Uhr, werden bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg bei 30 Stück Schafse und eben so viele Lämmer gegen sogleiche Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft werden. — Verwaltungsamt Adelsberg am 5. Mai 1832.

3. 601. (3) Nr. 275. B. P.

Concurs = Verlautbarung.

Seine k. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 9. v. M. nach dem Inhalte des hohen Hofkammer-Decrets vom 17. v. M., Zahl 16264, zu bewilligen geruhet, daß bei der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung zur Besorgung der Forstgeschäfte ein Oberwaldmeister mit dem Range eines Cameral-Secretärs, und dem Gehalte von jährlich Ein Tausend Gulden; ferner ein, mit den erforderlichen Forstkenntnissen versehener Concipist, mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden, angestellt werde. — Was die den Forstindividuen für Dienstreisen zu bewilligenden Nebenbezüge betrifft, so wird denselben vor der Hand und mit Vorbehalt weiterer bleibender Bestimmungen bei amtlichen Reisen die Aufrechnung der normalmäßigen Gebühren gestattet. — Indem diese allerhöchste Entschließung hiemit bekannt gegeben wird, werden jene activen oder quiescierenden Individuen, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, aufgefordert, bis 25. Juni d. J. ihre Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden an die k. k. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung in Laibach einzusenden, und in diesen Gesuchen ur-

kundlich ihr Alter, ihren Stand, ihre dermalige Bedienstung nebst dem damit verbundenen Gehalte und etwaigen Nebengenußen, ihre sämtlichen Staatsdienste, die an der Forstlehr-Anstalt zu Maria Brunn zurückgelegten Studien, oder sonstigen Wissenschaften, ihre Sprachenkenntnis, und insbesondere ob sie der krainischen und italienischen Sprache kundig sind, dann ihre Moralität gehörig nachzuweisen, endlich auch zu bemerken, ob und in wie ferne sie mit einem oder dem andern Beamten der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung in einem von dem Gesetze bezeichneten Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K. illyrische vereinigte Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 7. Mai 1832.

3. 599. (3)

Getreid = Licitation.

Bei der deutschen Ritter-Ordens-Comme Laibach werden am 16. dieses Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, nachstehende Getreidgattungen, als:

- 53 Mehen Weizen,
- 13 " Korn,
- 74 " Hirse,
- 350 " Hafer,

in mehreren Abtheilungen an den Meistbietenden gegen 10 o/o Darangabe und Baarzahlung bei der binnen 14 Tagen zu geschätzten Abfuhr, verkauft werden.

Kauflustige wollen sich am obbestimmten Tage und Stunde in der herrschaftlichen Amtskanzley im deutschen Hause hier einfinden.

Laibach am 6. Mai 1832.

3. 597. (3)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 250.

Von dem Bezirks-Gerichte Sonnegg wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf das Gesuch des Georg Schiuz, in die öffentliche Feilbietung der, dem Stephan Urenig gehörigen, der löbl. Grafschaft Auersperg, unter Rect. Nr. 178, et Urb. Nr. 427, dienstbaren, und gerichtlich auf 624 fl. 20 kr. C. M. geschätzten ganzen Kaufrechtshube zu Igardorf, und des fundi instructi, in Horavich und mehreren Centnern Heu, Stroh und Klee, gemilliget, und zur Bernahme der Feilbietung der erste Termin auf den 25. Mai, der zweite auf den 27. Juni, und der dritte auf den 27. Juli l. J., jedesmal um 9 Uhr Morgens in Igardorf, Haus-Nr. 2 mit dem Besage angeordnet, daß, wenn die Hube und das gedachte Zugehör bei der ersten oder zweiten Feilbietungs-Tagsatzung nicht um den Schätzungspreis oder darüber angebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die Schätzung und Licitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Sonnegg am 19. April 1832.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 13. Mai 1832.

Hr. Ferdinand Ritter v. Kigelhofen, Hammer-
gewerk, von Klagenfurt. — Hr. Georg Mizzi, Hand-
lungs-Agent, von Triest. — Hr. Ritter v. Bosizjo,
Privater, von Görz nach Wien. — Hr. Stephan
Szavich, Handelsmann, von Pest nach Triest. — Hr.
Adolph v. Schön, Oberlieutenant vom Grabischaner
Gränz-Regimente, von Gottschee. — Hr. Johann
Hopfels, Capitain-Lieutenant der Artillerie, von Be-
nedig nach Grätz.

Abgereist den 13. Mai 1832.

Hr. Caspar v. Schwighofen, pensionirter Po-
lizey-Ober-Commissär, nach Wien. — Hr. Philipp
Schütz, Rechnungs-Confections-Offizial der Came-
ral-Gefällen-Verwaltung, nach Wien.

Cours vom 10. Mai 1832.

	Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	87 1/2
Verlöste Obligation., Hofkam- mer-Obligation, d. Zwangs.	305 v. H. } 87 7/8
Darlehens in Krain u. Aera- rial-Obligat. der Stände v.	104 1/2 v. H. } —
Tyrol	104 v. H. } 76 3/4
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	47 3/4
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.)	38 1/2
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in C. M.)	38
Bank-Actien pr. Stück 1143 1/2 in Conv. Münze.	

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 12. Mai 1832.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen . . .	3 fl. 32 fr.
— — Kukuruz . . .	— " — "
— — Halbfrucht . . .	— " — "
— — Korn . . .	2 " 16 "
— — Gerste . . .	— " — "
— — Hirse . . .	1 " 57 "
— — Heiden . . .	1 " 49 "
— — Hafer . . .	1 " 20 "

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 9. Mai 1832:

62. 30. 10. 63. 16.

Die nächste Ziehung wird am 19. Mai
1832 in Grätz gehalten werden.

3. 624. (1)

Anzeige.

Georg Paik, wohnhaft in
der St. Peters-Vorstadt, Nr. 17, zu
Laibach, empfiehlt sich im Aufspan-
nen und Illuminiren von allen Gat-
tungen Landkarten um die möglichst
billigsten Preise.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 626. (1) ad Nr. 8909/1885. D.

Kundmachung.

Den 28. Mai l. J. werden in den ge-
wöhnlichen Amtsstunden mit Bewilligung der
wohlbl. k. k. vereinten illyr. Cameral-Gefällen-
Verwaltung in der hierortigen Amtskanzlei im
öffentlichen Versteigerungswege 672 Megen
14 Maß Weizen, und 48 Megen 25 4/5
Maß Hirse, gegen gleich bare Bezahlung in
großen und auch kleinen Parthien an den
Meistbietenden hintangegeben werden, wozu nun
die Kauflustigen zu erscheinen belieben wollen.

Uebrigens sind die Muster der Weizen-
Vorräthe sowohl bei der wohlbl. k. k. Came-
ral-Gefällen-Verwaltung im Domainen-De-
partement, als auch bei dem Verwaltungsam-
te selbst zu sehen. — K. K. Verwaltungs-
amt Landstraß am 7. Mai 1832.

Literarische Anzeige.

Wegweiser für die Wanderer
in der berühmten

Adelsberger und Kronprinz Fer- dinands-Grotte.

bei Adelsberg in Krain.

Herausgegeben von

Franz Grafen v. Hohenwart.

Aus drei Heften bestehend. Pränumerations-
Preis 8 fl. C. M.

Den verehrten P. T. Herren Pränume-
ranten auf obiges Werk erachte ich mich zur
Anzeige verbunden, daß das zweite Heft be-
reits erschienen, und zur gefälligen Empfang-
nahme bereit liege.

Das dritte und letzte Heft erscheint zu-
verlässig am 31. Mai d. J. — Mit diesem
Termine schließt sich auch jener der Pränu-
meration, und es tritt sodann der Ladenpreis
von 10 fl. C. M. ein. — Bis hin wird fort-
während auf obiges Werk mit 8 fl. Pränume-
ration angenommen.

Laibach im Februar 1832.

Jg. Ul. Edler v. Kleinmayr,
Buchhändler.

In der Buchhandlung des **Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr** in **Zai-
bach, neuer Markt, N^{ro.} 221**, ist in **Conv. Münz-Preisen**
zu haben:

- Bibliothekar**, der poetische, für alle irgend vorkommende Familiensfeste, sowohl bei frohen wie bei traurigen Begebenheiten. Eine außerordentliche Sammlung von neuen geistreichen Gelegenheits-Gedichten, enthaltend: Kundgesänge, Neujahrs-, Geburts- und Namenstagswünsche, Pösterabendscherze, Verlobungs- und Hochzeitsgedichte nach den beliebtesten Melodien, Jubiläums- und Liebesgedichte, Festtagslieder, Gedichte bei verschiedener Gelegenheit, Pathenbriefe, Stammbuch-Aufsätze, Trostgedichte und Grabschriften in gebundener und ungebundener Rede. 8. Berlin, 1832. 1 fl.
- Blumenlese**, geistliche, aus den Briefen der heiligen Johanna Franziska von Chantal, Stifterin der Klosterfrauen von der Heimsuchung Mariens, gezogen. Eingetheilt auf alle Tage im Jahre, und zunächst den Freundinnen christlicher Vollkommenheit gewidmet. Mit einer kurzen Lebensbeschreibung der Heiligen. 8. Innsbruck, 1830. 20 kr.
- Eisenmann, Dr.**, der Trippler in allen seinen Formen und in allen seinen Folgen. Zwei Theile. gr. 8. Erlangen, 1830. 3 fl. 45 kr.
- Falkmann, C. F.**, Methodik der deutschen Schulübungen. 2te gänzlich umgearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage. 8. Hannover, 1823. 3 fl.
- Foderé, F. E.**, Pneumatologie des menschlichen Körpers in theoretischer und practischer Beziehung, oder Untersuchungen über die Natur, die Ursachen und die Behandlung der Blähungen, so wie der Hysterie und Hypochondrie und verschiedener physischer Krankheitszustände, namentlich der Ertause des Somnambulismus, des Aber- und Wunderglaubens und anderer Zustände eigenthümlicher Art, die als wesentliches Phänomen die Empfindungslosigkeit mit einander gemein haben, und durch die alleinige Kenntniß des Organismus nicht erklärt werden können. gr. 8. Almenau, 1832. 1 fl. 30 kr.
- Gehrig, Johann Martin**. Die fromme Unschuld. Ein Lehr- und Gebetbüchlein für Kinder. 2te Auflage. 8. Würzburg, 1832. 15 kr.
- Gesetzbuch**, allgemeines bürgerliches, für die gesammten deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie. 8. Wien, 1814. 1 fl. 20 kr.
- — für die gesammten deutschen Erbländer der österreichischen Monarchie. gr. 8. Wien, 1811. 1 fl. 48 kr.
- Handbuch der Forst- und Jagdgesetzgebung** des Königreichs Baiern. Bearbeitet und herausgegeben von St. Behlen und C. P. Laurov. Zwei Bände. gr. 8. Karlsruhe und Baden, 1831. 6 fl. 54 kr.
- Haubs, Joh. Jacob**, populäre Predigten auf alle Festtage des ganzen Jahres. 8. Coblenz, 1822. 1 fl. 8 kr.
- Lünemann, G. Heinr.**, lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Handwörterbuch nach J. Joh. Gerb. Schellers Anlage neu bearbeitet. 7te vielfach verbesserte und vermehrte Auflage. gr. 8. Leipzig, 1831. 4 fl. 30 kr.
- Manuale hominis christiani**, Editio tertia. 4. Lugernae, 1831. 24 kr.
- Nack, P. Carl**, katholisches Gebetbuch zum allgemeinen Gebrauche. 15te Auflage. 8. Luzern, 1831. 30 kr.
- — neues Gebetbüchlein für die Jugend. Neueste Auflage. 4. Luzern, 1831. 15 kr.
- Noch einmal! Katholische Geheimniß- und Sittenreden** für alle Sonn- und Festtage des Jahres, sammt einigen Gelegenheits-Predigten. Zwei Bände. 4ter Jahrgang. Sonn- und festtäglicher Theil. 8. Donauwörth, 1831. 3 fl. 20 kr.
- Peter, Franz**, theoretisch-practische Anleitung zu kaufmännischen Aufsätzen. gr. 8. Wien, 1832. 2 fl. 48 kr.
- Rumpler, Carl**, Materialien zur nützlichen und angenehmen Selbstbeschäftigung der Kinder in zahlreichen Schulen. 8. Queblindurg und Leipzig, 1832. 40 kr.
- Serre, W.**, der schnell und sicher heilende Civil- und Militär-Wundarzt, oder Anleitung nach den Regeln der jetzt von den größten Wundärzten angenommenen Methode: „der schnellen und mittelbaren Wiedervereinigung der Wunden.“ (Réunion immédiate) weniger schmerzhaft alle mögliche chirurgische Operationen, als: Amputationen, Bruchoperationen, Steinschnitt, Beseitigung von krebsartigen Geschwüren, von Fleischgewächsen, Sackgeschwülsten u. s. w., Luftröhrenschnitt, Trepanation, Staaroperation, Operation der Hasenscharte, Staphylographie, Knochenresectionen, Rhinoplastik u. s. w. auszuführen, und die dadurch entstandenen Wunden viel schneller als bisher zu heilen. Durch eine Menge practischer, in den großen Hospitälern Frankreichs beobachteter Fälle erläutert. Mit drei lithographirten Tafeln. gr. 8. Almenau, 1831. 2 fl. 38 kr.
- Schubert, Ferd.**, der kleine Feldmesser, oder erster Unterricht in der Geometrie. Mit vier Steintafeln. 12. Wien, 1831. 1 fl. 6 kr.
- — der kleine Stereometer, oder erster Unterricht in der Körpermessung. Mit vier Steintafeln. 12. Wien, 1832. 24 kr.
- **Joh. And.**, Handbuch der Mechanik für Practiker, oder: die Grundlehren der Mechanik auf die Construction der Maschinen und auf die Baukunst bezogen; zunächst für seine Vorlesungen. Erster Band. Mit drei Kupfertafeln. 8. Dresden und Leipzig, 1832. 1 fl. 30 kr.
- **Ferd.**, Skizzirte Darstellung der österreichischen Gebirge. Ein Beitrag zum Unterrichte in der vaterländischen Geographie. 8. Wien, 1829. 18 kr.
- — der kleine fleißige Kopfrechner. Ein Geschenk für Kinder, welche das Rechnen ohne Ziffern nicht zu vergessen, und sich darin auch außer den Schulstunden zu üben wünschen. Mit sechs Tabellen. 2te mit Aufgaben vermehrte Auflage. 8. Wien, 1832. 18 kr.